

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom¹ 18.11.2013

gültig bis: 01/2031

Registriernummer²

BY-2019-002550326

1

Gebäude

Gebäudetyp	Mehrfamilienhaus
Adresse	81549 München Stümpflingstraße 5
Gebäudeteil	Ganzes Gebäude
Baujahr Gebäude ³	2021
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3,4}	2021
Anzahl Wohnungen	22
Gebäudenutzfläche A _N	
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser ³	Fernwärme
Erneuerbare Energien Art	--
Lüftung	Fensterlüftung
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	
☒ Neubau	☐ Modernisierung (Änderung / Erweiterung)
☐ Vermietung/Verkauf	☐ Sonstiges

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 4).

- ☒ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt.
Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
- ☐ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt.
Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf / Verbrauch durch ☐ Eigentümer ☒ Aussteller

☐ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigelegt.
(freiwillige Angabe)

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

Parzinger Peter Dipl.-Ing.

P-P GmbH

Wasserburger Str. 10

83278 Traunstein

Dipl.-Ing. (FH)
Peter Parzinger



BaylkaBau

Bauvorlage-
berechtigter
52404

15.01.2021

Ausstellungsdatum

P-P GMBH
ARCHITEKTUR U. ING. BÜRO
WASSERBURGER STRASSE 10
83278 TRAUNSTEIN

TEL: 0861/164990-91 FAX: 0861/164992

Unterschrift des Ausstellers

- 1) Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls der angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV
2) Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummer (§17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen. Die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.
3) Mehrfachangaben möglich 4) bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

Neubau eines Wohnhauses mit 22 Wohneinheiten und Tiefgarage / 81549 München / Stümpflingstraße 5

Ziegel-EnEV-Programm V.8.1.41

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom¹ 18.11.2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes Registriernummer² BY-2019-002550326

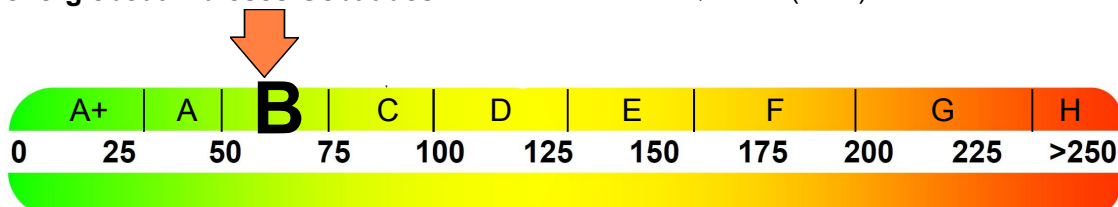
2

Energiebedarf

CO₂-Emissionen³

Endenergiebedarf dieses Gebäudes

59,4 kWh/(m²·a)



Primärenergiebedarf ("Gesamtenergieeffizienz")

43,2 kWh/(m²·a)

Anforderungen gemäß EnEV⁴
Primärenergiebedarf

Ist-Wert: 43,2 kWh/(m²·a) Anforderungswert: 44,9 kWh/(m²·a)

Energetische Qualität der Gebäudehülle H_T

Ist-Wert: 0,338 W/(m²·K) Anforderungswert: 0,421 W/(m²·K)

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) ☒ eingehalten

Für Energiebedarfsberechnungen
verwendetes Verfahren

☒ Verfahren nach DIN V 4108-6
und DIN V 4701-10

☐ Regelung nach § 3 Absatz 5 EnEV

☐ Vereinfachungen nach § 9 Abs. 2

Endenergiebedarf des Gebäudes

59,4 kWh/(m²·a)

Pflichtangabe in Immobilienanzeigen

Angaben zum EEWärmeG⁵

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)

Art	Deckungsanteil
	%
	%
	%

Ersatzmaßnahmen⁶

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach §7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt

☐ Die um 15% verschärften Anforderungswerte sind eingehalten.

Anforderungen nach §7 Nr.2 mit §8 EEWärmeG

Die Anforderungswerte sind um -- verschärft.

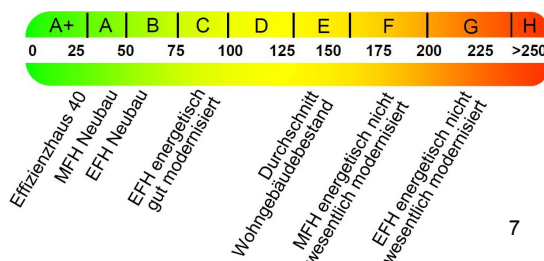
Primärenergiebedarf

Verschärfter Anforderungswert: -- kWh/(m²·a)

Transmissionswärmeverlust H_T

Verschärfter Anforderungswert: -- W/(m²·K)

Vergleichswerte Endenergie



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N), die im Allgemeinen größer als die Wohnfläche des Gebäudes ist.

1) s. Fußnote 1 Auf Seite 1 des Energieausweises

2) s. Fußnote 2 Auf Seite 1 des Energieausweises

3) freiwillige Angabe

4) bei Neubau sowie bei Modernisierung im Falle des § 16 Abs. 1 Satz 2 EnEV

5) nur bei Neubau

6) nur bei Neubau im Falle der Anwendung von § 7 Nr. 2 Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz

7) EFH: Einfamilienhäuser, MFH: Mehrfamilienhäuser